

MEDIENINFORMATION 24. November 2021

Was gilt mit 3G im öffentlichen Personennahverkehr?

Auerbach. Mit Beschluss von Bund und Länder gilt nun in vielen Bereichen die 3G-Regelung, so auch im ÖPNV. Das heißt: nur geimpft, genesene bzw. getestete Personen dürfen Busse und Bahnen nutzen (ausgenommen sind Kinder bis 6 Jahre und Schüler). Für Fahrgäste ergeben sich nun eine Reihe von Fragen, die unter Berücksichtigung der aktuellen Corona-Notfall-Verordnung des Freistaates Sachsen beantwortet werden sollen. Wir bitten alle Fahrgäste um Verständnis für möglicherweise entstehende Unannehmlichkeiten und hoffen, dass Sie uns weiterhin die Treue halten.

Ab wann gilt die 3G-Regel in Bussen und Bahnen? Seit Betriebsbeginn des 24. November 2021.

Wer ist betroffen? Alle Fahrgäste außer Kinder bis 6 Jahre und Schüler, diese sind von der 3G-Pflicht ausgenommen.

Wo gilt die 3G-Regel? Bundesweit in allen öffentlichen Verkehrsmitteln im Nah- und Fernverkehr, somit auch in allen Bussen und Bahnen im vogtländischen Verbundgebiet.

Gibt es Einlasskontrollen an den Fahrzeugen? Einlasskontrollen an Bussen und Bahnen sind nicht vorgesehen, diese können wie immer an den Haltestellen betreten werden.

Was muss ich mitführen? Alle betreffenden Fahrgäste müssen einen Genesenen- oder Impf-Nachweis sowie ein Ausweismittel (Personalausweis, Reisepass, Krankenkassenkarte, etc.) bereithalten. Fahrgäste, die weder genesen noch geimpft sind, müssen den Nachweis über einen negativen Corona-Schnelltest mit sich führen. Das Testergebnis gilt 24 Stunden ab Testung.

Wie wird kontrolliert? Die Kontrollen in Bussen und Bahnen werden stichprobenartig erfolgen.

Muss ich weiterhin Maske tragen? Sofern keine Maskenbefreiung vorliegt, gilt weiterhin die Regel, in Bussen und Bahnen Masken mit FFP2-Standard zu tragen. Ausnahmen gelten für Schüler, für die medizinische Masken erlaubt sind und Kinder bis 6 Jahre, die ohne Maske den ÖPNV nutzen dürfen.

Was passiert, wenn ein Fahrgast keinen Nachweis erbringen kann oder gegen die Maskenpflicht verstößt?

Fahrgäste, die keinen gültigen Nachweis vorzeigen können oder die Maskenpflicht nicht einhalten, werden von den Kontrolleuren aufgefordert, das Fahrzeug zu verlassen.

Die aktuellen Hinweise zu den Corona-Regularien sowie weitere Informationen und Fahrpläne erhalten Sie unter www.vogtlandauskunft.de oder bei der Tourismus- und Verkehrszentrale Vogtland (TVZ), Servicetelefon 03744 19449.

Rückfragen bitte an:

Verkehrsverbund Vogtland GmbH
Göltzschtalstraße 16, 08209 Auerbach
Telefon: 03744 83020